



Allgemeine Handlungs-Zeitschrift

von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 kr. C. M. Mit Postversendung: 3 fl. 30 kr. C. M.)



Dritter

Mittwoch, den 14. April.

Jahrgang.

Waschmaschine für Haushaltungen.

Zeit der ersten Nachricht von dieser Waschmaschine hat dieselbe eine große Verbreitung erhalten. Es sind wohl schon über hundert Stück im Gebrauche, ohne die zu rechnen, welche mitunter von Nürnberg nach sehr entfernten Orten (nach Siebenbürgen, Wien, der Schweiz, den Rheingegenden, Preußen) gesandt wurden; und wo man nur einigermaßen der Gebrauchsanweisung folgte, hat man die bedeutende Ersparniß an Zeit, Seife, Feuerung, Arbeit beständig gefunden, und weisere Wäsche bei geringerer Abnutzung der selben erhalten. Doch sind ein paar Fälle vorgekommen, welche einige Bemerkungen und nochmalige Mittheilung der Gebrauchsanweisung nöthig machen.

Manche Personen glaubten den leinenen Beutel, in den die Wäsche kommt, ersparen zu können, und eine verbesserte Maschine zu erhalten, wenn sie ihn wegließen, und dagegen allenfalls auch noch die Zahl der Zapfen vermehrten. Indessen ist es natürlich, daß nur der Beutel den einen großen Vortheil der Maschine, nämlich die vollkommene Schonung der Wäsche, wie sie bei keiner andern Washart statt findet, bewirkt, indem nämlich gar keine Reibung eines harten Körpers unmittelbar auf die Wäsche wirkt. Läßt man den Beutel weg, so findet gerade das Gegentheil statt. Die wenigen Stücke der Wäsche, welche oben sind, werden von den Zapfen ergriffen, allein und sehr stark gerieben, und unnützerweise die ganze Zeit hindurch, welche man wäscht (dreht). Dies ist aber nicht alles. Im Beutel bildet die Wäsche ein Ganzes, und welchen Theil des Beutels die Zapfen

auch bewegen, so theilt sich diese Bewegung doch stets aller Wäsche mit, indem der Beutel sich gleichsam schlängelartig unter den Zapfen windet, und so auf eine einfache Art die gewöhnliche Bewegung beim Waschen mit der Hand nachmacht. Ohne Beutel kommt nur die Wäsche in Bewegung, welche oben liegt. Man kann daher sehr wenig Wäsche auf einmal waschen, man müßte denn die Zapfen sehr tief stellen, wo sie dann aber die Wäsche um so mehr angreifen, und ganz feine wohl selbst zerreißen können. Einige Personen fehlten darin, daß sie die Zapfen oder das Drehwerk zu hoch stellten, so daß sie den Beutel gar nicht berührten, oder auch wieder zu tief, so daß sie denselben mit Gewalt in die Wäsche drückten. Im ersten Fall konnte natürlich gar nicht gewaschen werden, und wenn die Wäsche auch etwas weiß wurde, so war es bloß durch Wirkung der Wärme und der Lauge. Im zweiten wurde zwar gewaschen, aber das Drehen erforderte große Anstrengung. Die Zapfen müssen stets so gestellt werden, daß sie den Beutel berühren, und sich, wenn er locker gefüllt ist, zwei Zoll tief in ihn hineindrücken. Wenn man das Drehwerk, ohne das Eisen durchzustekern, ruhig auf den Beutel herabfallen läßt, und dann ganz gelinde herabdrückt, so hat es von selbst die Stellung, welche es haben soll. Auf 1—2 Zoll höher und niedriger kommt es dann nicht an, und es genügt das Eisen durch eines der nächsten Löcher zu stecken. Ja man kann selbst ohne dieses Eisen waschen, wiewohl das Drehen nicht so gleichförmig geht. Setzt sich die Wäsche später, so darf man das Drehwerk tiefer stellen. Ist sie aber gleichförmig eingesetzt worden, so wird dies höchst selten nöthig werden. Zu bemerken ist hier, daß viele, die nicht vom

rechten Verfertiger herrührenden, sondern nachgemachten Maschinen, die Löhner am unrechten Orte haben, ein Fehler, dem indessen leicht abzuhelfen ist.

Ein Fall ist auch vorgekommen, wo die Wäscherinnen, wahrscheinlich in der Meinung, die Maschine wasche von selbst, das Drehwerk nicht umdrehten, die halbe Stunde verplauderten und der Maschine die Schuld gaben, daß sie die Wäsche nicht weiß gemacht habe. Solche Fälle erfordern nichts als Aufsicht, oder Beseitigung der Personen, welche in der Maschine einen Nahrungsdieb zu sehen glauben.

Schlüsslich noch eine Bemerkung. Waschmaschinen sind schon seit 50, ja 100 Jahren bekannt, und wenn auch nicht so zweckmäßig, wie vorstehende, wären einige derselben doch mit Nutzen anzuwenden gewesen. Warum ist es nicht geschehen? Weil die Menschen gewöhnlich beim Alten bleiben, und Neuerungen, wären es auch Verbesserungen, nur mit Mühe einzuführen sind.

Das Gewerbegesetz von 1826 sichert demjenigen, der sich diese Mühe gibt, der die Kosten der ersten Verfertigung, Bekanntmachung, Einführung, aufwandte, der die Gefahr des Mißlingens übernahm, gegen Entziehung einer Laxe einige Vortheile zu. Es bewilligt dem ersten Verfertiger oder Einführer neuer (im Inland noch nicht dargestellter) Maschinen und Waaren Privilegien zur ausschließlichen Verfertigung für einige Jahre. Büttnermeister Wild in Nürnberg hat ein solches Privilegium für diese Waschmaschine auf drei Jahre erhalten.

Sei es nun aber, daß das neue Gewerbegesetz in Baiern selbst wenig und der Geist des Privilegiensystems gar nicht bekannt, oder daß das Gefühl für Recht und Unrecht in den meisten Menschen überhaupt nur sehr gering ist, wenn es sich um einen kleinen Vortheil handelt, so eilten doch gleich eine Menge Personen, eingedenk des alten Sprichwortes, daß Nachmachen leichter ist, als Selbsterfinden, und Verfertigen einer schon im Gang gebrachten Waare gewinnvoller, als das in Gang bringen, diese Maschine nachzumachen, ja selbst angesehenen Personen ließen sich so tief herab, daß sie sich unter allerlei Vorwänden bei dem rechtmäßigen Verfertiger diese Maschine zeigen ließen, um ihre Einrichtung den Nachmachern mitzutheilen.

Daß mehrere dieser Maschinen überaus unzweckmäßig ausfielen, ist natürlich, doch war dies nur ein neuer Nachtheil für den rechtmäßigen Verfertiger, da der Tadel, der diese traf, der neuen Sache überhaupt zur Last fiel.

Der Privilegirte kann zwar gerichtliche Hilfe gegen diese Beeinträchtigungen nachsuchen, indessen ist zu hoffen, daß die auswärtigen Magistrate, auch ohne besonderes Ansuchen, denselben Einhalt thun, insbesondere da er sich bereits erklärt hat, Auswärtigen gegen eine billige Ent-

schädigung das Recht zur Verfertigung für ihren Wohnort abzutreten. Nach dem Gewerbegesetz muß jede solche Uebertragung der betreffenden königl. Kreisregierung angezeigt werden. Dasselbe erlaubt ferner, was viele Personen auch nicht zu wissen scheinen, die Verfertigung jeder Maschine zu gleichem Zwecke, wenn sie nur auf eine ganz andere Art eingerichtet oder im Prinzip wesentlich verschieden ist, so wie die Verbesserung der bereits privilegirten. Zu diesem Zweck wird selbst die Einrichtung derselben noch vor Ablauf des Privilegiums bekannt gemacht. Aber dann ist dem Verbesserer auch bloß die Verfertigung der Verbesserung an den vom Privilegirten gemachten Maschinen erlaubt, nicht die der ganzen Maschine, er habe denn die Bewilligung dazu von dem Inhaber des Privilegiums. Wäre dies nicht, so wäre jedes Privilegium überhaupt ein Un Ding. Denn jeder könnte eine angebliche Verbesserung anbringen, wäre es auch nur eine Verschlechterung, und sich unter diesem Vorwande das Recht die Maschine zu verfertigen aneignen. §. 52 spricht ausdrücklich über diesen Fall.

Das Privilegiengesetz ist noch zu neu. Eine Berührung der Hauptpunkte desselben kann daher hier nicht am unrechten Orte sein. Nur wenn es streng durchgeführt und in seinem Hauptzweck erkannt wird, kann es auch bei uns (in Baiern) den Nutzen gewähren, den es in England, Frankreich und Oesterreich bereits gehabt hat, und zur Erfindung und Einführung neuer Verbesserungen aufmuntern.

Gebrauchsanweisung zu den vom Büttnermeister Phil. Wild in Nürnberg (breite Gasse L. No. 429.) gefertigten Waschmaschinen: „Die Wäsche wird Tags vorher, wie gewöhnlich in Wasser geweicht. Am andern Morgen spült und ringt man sie gelinde aus, und seift die schmutzigen Stellen ein. Zugleich fertirt man sie nach ihrer Beschaffenheit, indem man die reinere zuerst auf einmal in der Maschine wäscht, und nachher die schmutzigere, oder die gefärbte &c.

Nun bringt man den leinenen Beutel, der oben eine Schnur zum Zuziehen hat, in die Kufe der Maschine, indem man ihn mit 2 in ihn geschnittenen Öffnungen an die Zapfen der Kufe hängt, um ihn ausgespannt zu erhalten, und legt die Wäsche (12—50 Stücke, nach der Größe) locker und egal in ihn hinein, bis die Kufe halb voll ist. Ist dies geschehen, so gießt man kochendes Seifenwasser oder verdünnte Lauge auf die Wäsche, bis die damit bedekt ist, macht den Beutel vom Zapfen los, zieht ihn zu, und setzt sogleich das in dem Dekel stekende Rührwerk darauf, damit kein Dampf entweichen kann.

Das Rührwerk wird mit dem eisernen Stifte so gestellt, daß es den Beutel mit der Wäsche gut fassen

kann. Ist daher weniger Wäsche darin, so stellt man es tiefer, zu welchem Zweck mehrere Löcher angebracht sind. Nie aber so tief, daß es den Boden der Maschine berührt, wodurch der Beutel leiden würde.

Sobald der Deckel fest ist, wird das Rührwerk schnell mit der Handhabe in Bewegung gesetzt. Es geschieht dies, indem man dasselbe in einem Halbkreis rasch hin und her bewegt.

Ist dieses $\frac{1}{2}$ Stunde geschehen (bei mancher Wäsche reicht $\frac{1}{4}$ Stunde hin), so hebt man den Deckel ab, bringt das Zeug mit der Seifenlauge in eine Waschwanne, gießt diese ab (sie darf nie über der Wäsche kalt werden), und macht sie zu einem zweiten Waschen wieder kochend. So kann man dasselbe Seifenwasser immer wieder gebrauchen, wenn man nur die Vorsicht anwendet, zuerst die feine und später die schmutzige Wäsche in die Maschine zu bringen.

Die aus der Maschine genommene Wäsche wird so gleich durchgesehen, ob sie noch einen schmutzigen Streifen hat, der nicht abgespült ist; findet sich ein solcher, so wird er etwas gerieben, wodurch alles herausgeht. Man ringt sie dann aus, und steckt sie in kaltes Wasser. Dies verfaume man nie, weil es das Seifenwasser anzieht, und man nie Seifenstreife im Zeug behält. Kann man sie eine Nacht im Wasser liegen lassen, so ist es um so besser.

Wäscht man gefärbtes und wollenes Zeug in der Maschine, so nimmt man bloßes Wasser und macht es nicht heißer, als es das Zeug vertragen kann."

Sicheres und durch wiederholte Erfahrungen bestätigtes Mittel, das Feuer zu löschen, wenn es bloß im Schornsteine brennt.

(Beschluß.)

„Schon vor mehreren Jahren, Hr. Polizei-Präsident,“ lautet der Bericht, „hat einer Ihrer Vorgänger den Gesundheitsrath aufgefordert, eine Kommission zu ernennen, welche durch Versuche prüfen sollte, ob die Dämpfe des brennenden Schwefels das Feuer im Schornsteine auszulöschen vermögen, wenn es in demselben brennt. Man hat nun vielfältig wiederholte Versuche in der königlichen Münze mit dem glücklichsten Erfolge hierüber angestellt. Man hat sich überzeugt, daß ein Pfund sogenannter Schwefelblüte „(sein gepulverter gewöhnlicher Schwefel, wie man denselben in den Apotheken immer vorräthig hat),“ wenn man es auf das auf dem Herde brennende Holz oder Kohlen wirft, hinreicht um das Feuer selbst in dem größten Schornsteine in wenigen Minuten zu löschen, selbst wenn

die Flamme schon zwei Klafter (3 Meter) hoch über den Schornstein hinausschlägt. Man läßt, wenn man auf diese Weise löschen will, das Feuer auf dem Herde fortbrennen, und umgibt den Mantel des Herdes bloß mit einem gut durchnäßten Tuche. Man wirft dann handvollweise die Schwefelblüte in das auf dem Herde brennende Feuer; augenblicklich werden die schwefelsauren Dämpfe in dem Schornsteine emporsteigen und einen für die Luft undurchbringlichen Mantel bilden, so daß das Feuer auf der Stelle gelöscht ist. Diese Art, das Feuer in dem Schornsteine zu löschen, gewährt, außer der Schnelligkeit, mit welcher sie wirkt, auch noch den großen Vortheil, daß sie sich auf alle Nebenschläuche ausdehnt, die mit dem brennenden Schornsteine in Verbindung stehen, und selbst auf die Sprünge wirkt, wenn welche vorhanden sein sollten. Dieses Mittel wirkt so sicher, und ist so leicht anzuwenden, daß ein Löscher (Pompier) *) hinreicht, das Feuer in jedem Schornsteine, mag er auch noch so groß sein, augenblicklich zu löschen. Wir waren selbst im vorigen Jahre drei Mal in dem Falle, uns der Schwefelblüte zum Löschen in dem Schornsteine bedienen zu müssen, und jedes Mal geschah es mit dem besten Erfolge. Um eine Idee von der Schnelligkeit zu geben, mit welcher dieses Mittel wirkt, wollen wir nur folgende Thatsache anführen. Es kam in dem Schornsteine einer Küche in der Gasse *Saint-Dour* N. 15. Feuer aus. Man ließ auf der Stelle die Löscher aus der Gasse *Chantier* eintreten. In demselben Augenblicke schickten wir aber auch um ein Pfund Schwefelblüte, und gingen in die Küche, die sich im ersten Stocke befand. Man hatte das Feuer vom Herde weggeräumt; wir ließen es wieder auf denselben werfen. Das nasse Tuch, das wir um den Mantel des Herdes hängen konnten, umgab denselben nur auf eine sehr unvollkommene Weise. So mangelhaft indessen auch diese Vorrichtung war, warfen wir doch die Schwefelblüten in das Feuer, und der Brand im Schornsteine war gelöscht, ehe die Löscher kamen.

Wenn nun solche auffallende Thatsachen schon so lang bekannt sind; wenn Versuche und Erfahrungen, die in Folge höheren Auftrages angestellt wurden, die Wirksamkeit eines in seiner Anwendung eben so einfachen, als in seinem Erfolge sicheren Mittels, bekräftigen und erwiesen haben, so muß man mit Recht mit Erstaunen fragen, warum die Löscher (*le corps de Pompiers*) noch immer

*) Es ist zu Paris ein eigenes Korps von Löschern (*Pompiers-Sappeurs*) aufgestellt, und in den Vierteln der Stadt in verschiedenen Gassen vertheilt, um jeden Augenblick bei der Hand zu sein. Dieses Korps wird von einem eigenen Obersten kommandirt.

auf ihren altherkömmlichen Schlenbrian angewiesen sind, der, in so vieler Hinsicht, weit hinter der Anwendung der Schwefelblüten steht, deren Gebrauch übrigens nicht mit der geringsten Gefahr oder Ungelegenheit verbunden ist."

M i s z e l l e n.

Wegen der Expedition nach Algier sind die Seefrachten in Marseille bedeutend gestiegen, und man verlangt 85 Fr. nach Rouen und 65 nach Nantes, also fast doppelt so viel als früher. Aus dieser Ursache haben die Seifensiedereien ihre Arbeiten eingestellt.

In der Schweiz werden jetzt von Hen. Paschoud Rosset in Vevey sehr gute schäumende Weine, die dem Champagner gleichen, bereitet.

In Mexiko dürfte ein neuer Zolltarif eingeführt werden, der alle gegenwärtigen Verbote aufhebt, und dem Handel große Erleichterung gewährt.

K o r r e s p o n d e n z - N a c h r i c h t e n.

H a m b u r g, 26. März. Baumwolle, Bahia, Pernambuco, Surinam und Port. sind diese Woche $\frac{1}{8}$ s, Kasse, Bat., Cher. und Bahia $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ s gefallen.

B u k a r e s t, 25. März. Laut einer von dem Divan des Fürstenthums der Wallachei erlassenen Bekanntmachung werden die türkischen Münzen außer Umlauf gesetzt und auch beim Einsammeln der Staatsgefälle nicht angenommen, weil befunden worden ist, daß selbe den erforderlichen innern Gehalt nicht besitzen auch durch habfüchtige Spekulanten und Falschmünzer, dem Lande zum bedeutenden Schaden, gegen andere gute europäische Münzen umgewechselt und letztere dann ausgeführt werden.

V e r o n a, 31. März. Am 19. April beginnt der erste der beiden höhern Orts unserer Stadt bewilligten Jahrmärkte. Er wird bis zum 4. Mai dauern und alle Rechte und Privilegien der andern Jahrmärkte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs genießen.

P a r i s, 1. April. Konsol. 5 Proz. 106, 30; 5 Proz. 84, 30.

L o n d o n, 28. März. Konsol. 3 Proz. 92 $\frac{1}{2}$.

P r e s s b u r g, 9. April. Die Landstraßen sind nun auch nach allen Seiten offen; nur die Straße nach Wien durch's Marchfeld ist durchaus nicht zu passiren. — Die Vor-

bereitungen zum Zusammenfügen unserer Schiffbrücke sind in diesen Tagen so thätig betrieben worden, daß dieselbe schon diesen Morgen eingehängt werden konnte. (Presburger Zeitung.)

O f e n, 14. April. Die Schiffbrücke ist endlich hergestellt. Seit undenklichen Zeiten haben wir nicht so lange, wie heuer, der Bequemlichkeit dieser Brücke entbehrt.

I n t e l l i g e n z e n.

K u n s t m a c h u n g

Auf Anordnung einer hochlöbl. k. u. Hofkammer wird hiemit Kund und zu wissen gemacht, daß der Lehend-Kukuruz des k. Petschaer Kammeral-Bezirktes von 6000 Pr. Mezen in Kolben, am 6. Mai l. J., mittelst öffentlicher zu Petschla in der Provisorats-Kanzlei in den gewöhnlichen Frühstunden abzuhaltenden Licitation, den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben sich daher zu dieser Licitation an obigem Tag und Ort einzufinden.

O f e n, den 7 April 1830.

P e s t h e r G e t r e i d e m a r k t.

P e s t h e r M e z e n (Am 15. April.) Preise in W. W.

	bester fl. kr.	mittlerer fl. kr.	ordinärer. fl. kr.
Weizen	7. —	6. 18	— . —
Halbfrucht	5. 24	5. 15	— . —
Roggen	4. 9	4. —	3. 45
Gerste	4. —	— . —	— . —
Hafer	2. 54	2. 51	2. 45
Kukuruz	4. —	3. 45	— . —

S c h i f f s - u n d M a g a z i n p r e i s e.

Weizen ungar. 5 $\frac{1}{2}$ —6. banater 6 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{3}{4}$; Halbfrucht 4 $\frac{1}{2}$ —5; Korn 3 $\frac{1}{4}$ —3 $\frac{1}{2}$; Gerste 5—5 $\frac{1}{2}$; Hafer 2 $\frac{1}{2}$; Kukuruz 3 $\frac{1}{2}$ fl. W. W.

Beilage: Der Spiegel, Nr. 50.

H e r a u s g e b e r u n d V e r l e g e r F r a n z W i e s e n.

O f e n, gedruckt in der k. n. Universitäts-Buchdruckerei 1830.